

Anhang
der Ergänzung (Planänderung II)
zur Neufassung der Verträglichkeitsuntersuchung nach
§ 34 BNatSchG
(FFH-VU)

Planänderungsunterlage III Teil 5

Anhang A: **Änderung:** Abbildungen und Karten

Anhang B: **Änderung:** Schutzzwecke der Nationalparke, NSG und LSG der Prüfgebiete im Screening-Untersuchungsgebiet

Inhaltsverzeichnis (Grobgliederung der Ergänzung der FFH-VU zur Planänderung I)		
<i>Kap.-Nr.</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Datei</i>

Teil 1	<i>Einleitende Kapitel für alle nachfolgenden Verträglichkeitsuntersuchungen inkl. Zusammenfassung</i>
---------------	---

1	Änderungen: Einleitung	1
2	Änderungen: Methode und Datenbasis	1
3	Änderungen: Wirkfaktoren	1
4	Änderungen: Schutzgebiete im Screening-Untersuchungsgebiet (Schutzgebietskategorie)	1
5	Änderungen: Datenbasis, Prognosemethoden / Wissenschaftlicher Standard, Kenntnislücken/ Prognoseunsicherheiten	1
6	Änderungen: Grundlagen Sachverhaltsermittlung	1
7	Änderungen: Zusammenfassung	1

Teil 2a	<i>Verträglichkeitsuntersuchungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung – Schleswig-Holstein</i>
----------------	--

1	Änderungen: „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (0916-391)	2a
2	Änderungen: „Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (DE 2323-392)	2a
3	Änderungen: „Obere Krückau“ (DE 2224-306)	2a
4	Änderungen: „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“ (DE 2527-391)	2a

Teil 2b	<i>Verträglichkeitsuntersuchungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung – Niedersachsen</i>
----------------	---

1	Änderungen: „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ (DE 2306-301)[001]	2b
2	Änderungen: „Untere Elbe“ (DE 2018-331) [003]	2b
3	Änderungen: „Este-Unterlauf“ (DE 2524-332) [190]	2b
4	Änderungen: „Seeve“ (DE 2526-331) [041]	2b
5	Änderungen: „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ (DE 2626-331) [212]	2b
6	Änderungen: „Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg“ (DE 2526-332) [182]	2b

Teil 2c	<i>Verträglichkeitsuntersuchungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung – Hamburg</i>
----------------	---

1	Änderungen: „Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer“ (DE 2016-301)	2c
2	Änderungen: „Komplex NSG Neßsand und LSG Mühlenberger Loch“ (DE 2424-302)	2c
3	Änderungen: „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ (DE 2424-303)	2c
4	Änderungen: „Komplex NSG Heuckenlock und NSG Schweenssand“ (DE 2526-302)	2c
5	Änderungen: „Hamburger Untere Elbe“ (DE 2526-305)	2c
6	Änderungen: „Komplex NSG Zollenspieker und NSG Kiebitzbrack“ (DE 2627-301)	2c
7	Änderungen: „Borghorster Elblandchaft“ (DE 2527-303)	2c

Inhaltsverzeichnis (Grobgliederung der Ergänzung der FFH-VU zur Planänderung I)		
<i>Kap.-Nr.</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Datei</i>

Teil 3a	Verträglichkeitsuntersuchungen für Europäische Vogelschutzgebiete – Schleswig-Holstein
----------------	---

1	Änderungen: „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE 0916-49)	3a
2	Änderungen: „Untere Elbe bis Wedel“ (DE 2323-401)	3a
3	Änderungen: „Vorland St. Margarethen“ (DE 2121-402)	3a
4	Änderungen: „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“ (DE 2527-421)	3a

Teil 3b	Verträglichkeitsuntersuchungen für Europäische Vogelschutzgebiete – Niedersachsen
----------------	--

1	Änderungen: „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ (DE 2210-401) [V01neu]	3b
2	Änderungen: „Untere Elbe“ (DE 2121-401) [V18]	3b
3	Änderungen: „Untere Seeve- und untere Luhe-Ilmenau-Niederung“ (DE 2526-402) [V20]	3b

Teil 3c	Verträglichkeitsuntersuchungen für Europäische Vogelschutzgebiete – Hamburg
----------------	--

1	Änderungen: „Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer“ (DE 2016-401)	3c
2	Änderungen: "Mühlenberger Loch" (DE 2424-401)	3c

Teil 4	Abkürzungsverzeichnis und Literatur
---------------	--

1	Abkürzungsverzeichnis	4
2	Änderungen: Literatur	4

Teil 5	Anhang
---------------	---------------

A	Änderungen: Anhang A (Karten und Abbildungen)	5
B	Änderungen: Anhang B (Schutzzwecke der Nationalparke, NSG und LSG der Prüfgebiete im Screening-Untersuchungsgebiet)	5

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

1	ÄNDERUNGEN: ANHANG A: KARTEN UND ABBILDUNGEN	1
1.1	Änderungen: Karten und Abbildungsverzeichnis	1
1.2	Änderung: Karten	3
1.3	Änderung: Abbildungen	4
2	ÄNDERUNG: ANHANG B: SCHUTZZWECKE DER NATIONALPARKE, NSG UND LSG IN DEN PRÜFGEBIETEN DER VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG NACH § 34 BNATSCHG	5
2.1	Änderung: Schutzzwecke Naturschutzgebiete	5
2.2	Änderung: Schutzzwecke Nationalparkgesetze	7

1 **ÄNDERUNGEN: ANHANG A: KARTEN UND ABBILDUNGEN**

1.1 **Änderungen: Karten und Abbildungsverzeichnis**

Änderungen Anhang A: Kartenverzeichnis

- Karte T5-01a: **Änderung:** Schutzgebiete gem. Bundesnaturschutzgesetz (Blatt Nord)
Karte T5-01b: **Änderung:** Schutzgebiete gem. Bundesnaturschutzgesetz (Blatt Süd)
Karte T5-02a: **Änderung:** Schutzgebiete gem. FFH-Richtlinie (Blatt Nord)
Karte T5-02b: **Änderung:** Schutzgebiete gem. FFH-Richtlinie (Blatt Blatt Süd)
Karte T5-03a: **Änderung:** Schutzgebiete gem. Vogelschutz-Richtlinie sowie IBA (Blatt Nord)
Karte T5-03b: **Änderung:** Schutzgebiete gem. Vogelschutz-Richtlinie sowie IBA (Blatt Süd)

Änderungen: Anhang A: Abbildungsverzeichnis

- Abbildung T5-01: **Änderung:** Übersichtsdarstellung des geplanten Vorhabens inkl. Planänderungen
Abbildung T5-02: **Änderung:** Übersichtsdarstellung Summationskulisse
Abbildung T5-03: **Änderung:** Übersicht Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz - Vorhabensbestandteile
Abbildung T5-04: **Änderung:** Übersicht Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie - Vorhabensbestandteile
Abbildung T5-05: **Änderung:** Übersicht Schutzgebiete nach Vogelschutzrichtlinie - Vorhabensbestandteile

Konfliktabbildungen FFH-Gebiete

[Änderung Generallegende für Abbildung T5-06 - Abbildung T5-11]

- Abbildung T5-06: **Änderung:** Konflikte in Schutzgebieten nach FFH-RL – Umlagerungsstellen (Medembogen, Neuer Luechtergrund) sowie Unterwasserablagerungsflächen (Medemrinne-Ost, Neufelder Sand, Glameyer Stack-Ost, Otterndorfer Stacks, Altenbrucher Stacks, Initialbaggerung)
Abbildung T5-07: Konflikte in Schutzgebieten nach FFH-RL – Unterwasserablagerungsflächen (St. Margarethen, Scheelenkuhlen, Brokdorf), Übertiefenverfüllung (St. Margarethen), Warteplatz (Brunsbüttel)
Abbildung T5-08: **Änderung:** Konflikte in Schutzgebieten nach FFH-RL – Begegnungsstrecke West
Abbildung T5-09: Konflikte in Schutzgebieten nach FFH-RL – Spülfeld Schwarztonnensand
- entfällt -
Abbildung T5-10: Konflikte in Schutzgebieten nach FFH-RL – Spülfeld Pagensand
- entfällt -
Abbildung T5-11: Konflikte in Schutzgebieten nach FFH-RL – Begegnungsstrecke Ost und Düker Neißsand
(keine Änderung)

Konfliktabbildungen VS-Gebiete

[Änderung Generallegende für Abbildung T5-12- Abbildung T5-15]

- Abbildung T5-12: **Änderung:** Konflikte in Schutzgebieten nach VS-RL – Umlagerungsstellen (Medembogen, Neuer Luechtergrund); Unterwasserablagerungsflächen (Medemrinne-Ost, Neufelder Sand, Glameyer Stack-Ost, Glameyer Stack-Ost, Otterndorfer Stacks, Altenbrucher Stacks, Initialbaggerung)
Abbildung T5-13: Konflikte in Schutzgebieten nach VS-RL – Unterwasserablagerungsfläche St. Margarethen, Übertiefenverfüllung St. Margarethen
(keine Änderung)
Abbildung T5-14: Konflikte in Schutzgebieten nach VS-RL – Spülfelder (Schwarztonnensand)
- entfällt -
Abbildung T5-15: Konflikte in Schutzgebieten nach VS-RL – Spülfelder (Pagensand)
- entfällt -

Änderung: Anhang B: Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Schutzzwecke der Naturschutzgebiete im Untersuchungsgebiet, Teil Schleswig-Holstein	Die drei Tabellen wurden in Planänderung III zusammengefasst
Tabelle 2-2:	Änderungen: Schutzzwecke der Naturschutzgebiete im Untersuchungsgebiet, Teil Niedersachsen	
Tabelle 2-3:	Änderungen: Schutzzwecke der Naturschutzgebiete im Untersuchungsgebiet, Teil Hamburg	
Tabelle 2-4:	Änderungen: Schutzzweck der Wattenmeernationalparke von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg	
Tabelle 2-6:	Schutzzwecke der Landschaftsschutzgebiete im Untersuchungsgebiet, Teil Schleswig-Holstein	
Tabelle 2-5:	Schutzzwecke der Landschaftsschutzgebiete im Untersuchungsgebiet, Teil Niedersachsen	
Tabelle 2-7	Schutzzwecke der Landschaftsschutzgebiete im Untersuchungsgebiet, Teil Hamburg	

1.2 **Änderung:** Karten

Platzhalter

6 Karten A0 bunt

Bitte hier Ausdrücke von **6 PDF-Dateien einsortieren**

siehe Dateien:

Übersichtskarten

Änderung: Karte T5-01a

Änderung: Karte T5-01b

Änderung: Karte T5-02a

Änderung: Karte T5-02b

Änderung: Karte T5-03a

Änderung: Karte T5-03b

Bei Ausdruck diese Seite bitte austauschen!!!

1.3 **Änderung:** Abbildungen

Platzhalter

10 Abbildung A2 bunt

Bitte hier Ausdrucke von **10 PDF-Dateien einsortieren**

siehe Dateien:

Übersichtsabbildungen

Änderung: Abbildung T5-01

Änderung: Abbildung T5-02

Änderung: Abbildung T5-03

Änderung: Abbildung T5-04

Änderung: Abbildung T5-05

Konfliktabbildungen FFH-Gebiete

[Änderung: Generallegende für Abbildung T5-06 - Abbildung T5-11]

Änderung: Abbildung T5-06

Änderung: Abbildung T5-08

Konfliktabbildungen VS-Gebiete

[Änderung: Generallegende für Abbildung T5-12- Abbildung T5-15]

Änderung: Abbildung T5-12

Bei Ausdruck diese Seite bitte austauschen!!!

2 **ÄNDERUNG:** ANHANG B: SCHUTZZWECKE DER NATIONALPARKE, NSG UND LSG IN DEN PRÜFGEBIETEN DER VERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG NACH § 34 BNATSCHG

2.1 **Änderung:** Schutzzwecke Naturschutzgebiete

Nachfolgend wird lediglich auf die Schutzzwecke neuer Naturschutzgebietsverordnungen im Screening-Untersuchungsgebiet fokussiert

Bundesland/ Naturschutzgebiet	Schutzzweck
Schleswig-Holstein	
Keine	--
Niedersachsen	
NSG Hahnöfer Sand	<p>§ 3 Schutzzweck</p> <p>(1) Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Elbeästuars mit süßwasserbeeinflussten Watten, Flachwasserzonen, Tide-Röhrichten und Tide-Auwäldern.</p> <p>(2) Das Gebiet ist besonders geprägt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen aufgrund der dynamischen Prozesse in der Tideelbe wie Gezeiten, Oberwasserabfluss, Sedimentation, Erosion, Sturmfluten und Treibeis, • seine Eigenschaft als Lebensstätte und Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten des Elbeästuars. <p>(3) Die Erklärung zum Naturschutzgebiet bezweckt insbesondere</p> <p>a) den Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (EU-Richtlinie 79/409/EWG), insbesondere der Löffel- und Krickente mit ihren als Rastgebiet genutzten Lebensstätten aus großflächigen Süßwasserwatten und Flachwasserbereichen, • des im Anh. I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (EU-Richtlinie 92/43/EWG) genannten Lebensraumtyps „Ästuarien“ (LRT 1130) mit seinen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, • des im Anh. I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (EU-Richtlinie 92/43/EWG) genannten prioritären Lebensraumtyps „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>“ (LRT 91E0) mit seinen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, • der in Anh. II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (EU-Richtlinie 92/43/EWG) genannten prioritären Art Schierlings-Wasserfenchel (<i>Oenanthe coniooides</i>) mit seinen Lebensstätten aus Süßwasserwatten, Tide-Röhrichten sowie uferbegleitenden Hochstaudenfluren und Auwäldern, • der in Anh. II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (EU-Richtlinie 92/43/EWG) genannten Fischarten Finte (<i>Alosa fallax</i>) und Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) mit ihren als Nahrungs-, Aufwuchs- oder Laichgebiet genutzten Lebensstätten aus Flachwasserbereichen, bei Tidehochwasser überstauten Süßwasserwatten und Stromkanten; <p>b) die Erhaltung und Wiederherstellung der Ruhe und Ungestörtheit der Süßwasserwattflächen u. a. durch Beschränkung der Jagd und Besucherlenkung;</p> <p>c) die Sicherstellung des Zusammenhangs des Europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 als Kompensation für Flächenverluste in dem durch die EU-Kommission festgelegten Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Mühlenberger Loch /Neßsand“ (EU-Code DE 2424-302) und in dem Europäischen Vogelschutzgebiet „Mühlenberger Loch“ (EU-Code DE 2424-401) auf dem Landesgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.</p>

Bundesland/ Naturschutzgebiet	Schutzzweck
	<p>(4) Für die Entwicklung des Gebietes sind besonders bedeutsam:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vermeidung von Störungen und Veränderungen, • die Vermeidung von Störungen und Veränderungen durch Freizeitaktivitäten wie Spazieren gehen und Angeln, • die Vermeidung von Störungen und Veränderungen durch bauliche Anlagen und Eingriffe in die Bodengestalt.
<p>Hamburg</p>	
<p>NSG „Auenlandschaft Nordereibe“</p>	<p>„§ 2 Schutzzweck und Erhaltungsziele</p> <p>(1) Schutzzweck ist es, die Funktionsfähigkeit der von dynamischen Prozessen der Tideelbe wie Gezeiten, Oberwasserabfluss, Sedimentation, Erosion, Sturmfluten und Treibeis abhängigen Lebensräume der Tief- und Flachwasserzonen, von Prielen durchzogenen süßwasserbeeinflussten Sand- und Schlickwatten, Tide-Röhrichte, Hochstaudenfluren, Weidengebüsche und Tide-Auwälder im Kontakt mit angrenzenden Stillgewässern und Sumpfwäldern sowie als Lebensstätte der auf diese Lebensräume angewiesenen, seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten wie Sumpfwasserstern, Lanzettblättriger Froschlöffel, Sumpf-Greiskraut, Sumpfdotterblume, Wibel-Schmiele, Schierlings-Wasserfenchel, Schwarz-Pappel, Rapfen, Seefrosch, Beutelmeise, Kleinspecht, Rohrweihe, Seeadler und Rauhautfledermaus zu erhalten und zu entwickeln.</p> <p>(2) Erhaltungsziele der in der Naturschutzkarte schraffiert gekennzeichneten Teilfläche des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne von § 15 Absätze 3 und 4 HmbNatSchG sind, den günstigen Erhaltungszustand</p> <p>1. des Lebensraumtyps „Flüsse mit Schlammhängen“ mit seinen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten,</p> <p>2. des prioritären Lebensraumtyps „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>“ mit seinen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten,</p> <p>3. des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren“ mit seinen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten,</p> <p>4. der Finte und des Rapfens mit ihren als Nahrungs-, Aufwuchs- oder Laichgebiet genutzten Lebensstätten aus Flachwasserbereichen, bei Tidehochwasser überstauten Süßwasserwatten, Stromkanten und Tiefwasserbereichen,</p> <p>5. des Meerneunauges, Flussneunauges und des Lachses mit ihren als Wandergebiet genutzten Lebensstätten aus Flach- und Tiefwasserbereichen sowie Stromkanten,</p> <p>6. des prioritären Schierlings-Wasserfenchels mit seinen Lebensstätten aus Tide-Röhrichten, Süßwasserwatten sowie uferbegleitenden Hochstaudenfluren und Auwäldern</p> <p>zu erhalten und zu entwickeln.</p> <p>(3) Schutzzweck für den Bereich Spadenlander Busch/ Kreettsand einschließlich des dortigen Vorlandes ist es, tidebeeinflusste Flachwasserzonen mit begleitenden Süßwasserwatten, Tide-Röhrichten und Auwäldern mit ihren hierauf angewiesenen Pflanzen- und Tierarten zu entwickeln und dort langfristig zu erhalten. Dieser Schutzzweck ist vorrangig gegenüber dem Erhalt der dort gegenwärtig vorkommenden Lebensräume und Arten.“</p>

2.2 **Änderung:** Schutzzwecke Nationalparkgesetze

Nachfolgend wird lediglich auf die Schutzzwecke geänderter Nationalparkgesetze im Screening-Untersuchungsgebiet fokussiert

Bundesland/ Nationalpark	Schutzzweck
Schleswig-Holstein	
<i>Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer</i>	<i>Keine Änderung</i>
Niedersachsen	
<i>Niedersächsisches Wattenmeer</i>	<p><i>Anlage 5 (zu § 2 (Schutzzweck) Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2)</i> <i>„Wertbestimmende Lebensraumtypen und Arten sowie Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes ‚Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer‘ und des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung ‚Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer‘</i></p> <p><i>I. Lebensraumtypen gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7)</i></p> <p><i>1. Prioritäre natürliche Lebensraumtypen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) (1150) - Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) (2130) - Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i> (2140) - Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (<i>Calluno-Ulicetea</i>) (2150) <p><i>2. Weitere natürliche Lebensraumtypen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser (1110) - Ästuarien (1130) - Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (1140) - Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) (1160) - Riffe (1170) - Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt) (1310) - Schlickgrasbestände (<i>Spartinion maritimae</i>) (1320) - Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>) (1330) - Primärdünen (2110) - Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> (2120) - Dünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i> (2160) - Dünen mit <i>Salix repens</i> ssp. <i>argentea</i> (<i>Salicion arenariae</i>) (2170) - Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region (2180) - Feuchte Dünentäler (2190) - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i> (3130) - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (3150) <p><i>II. Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG</i></p> <p><i>1. Säugetiere</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>) - Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>) - Seehund (<i>Phoca vitulina</i>)

Bundesland/ Nationalpark	Schutzzweck
	<p>2. Fische</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finte (<i>Alosa fallax</i>) - Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) - Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>) <p>3. Pflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)“ <p><i>Erhaltungsziele gemäß Nationalparkgesetz</i> <i>„IV. Beschreibung der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet</i></p> <p>1. Allgemeine Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG</p> <ul style="list-style-type: none"> - a) Verbreitungsgebiet und Gesamtbestand (Flächengröße) im Rahmen der natürlichen Schwankungen stabil oder zunehmend - b) langfristig geeignete Strukturen und Funktionen - c) günstiger Erhaltungszustand der charakteristischen Arten <p>2. Allgemeine Erhaltungsziele für Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG einschließlich der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen</p> <ul style="list-style-type: none"> - a) langfristig lebensfähige, im Rahmen der natürlichen Schwankungen stabile Populationen - b) keine Abnahme des natürlichen Verbreitungsgebietes - c) geeignete Lebensräume für alle Lebensphasen wie Fortpflanzung, Aufzucht, Mauser, Durchzug, Rast, Überwinterung und Nahrungssuche von ausreichender Größe sowie der Möglichkeit unbehinderter Wander- und Wechselbewegungen zwischen den Teillebensräumen, auch in der Umgebung des Nationalparks <p>3. Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Meeresgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> - a) Fläche Meeresarme und -buchten (1160), überspülte Sandbänke (1110) sowie geogene und biogene Riffe (1170) mit guter Wasserqualität, natürlichen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet <ul style="list-style-type: none"> - aa) natürliche hydrodynamische und morphologische Bedingungen, - bb) natürliche Sandbankstrukturen mit Kämmen und Tälern sowie durch Wellenbewegung und Strömungen bedingten Sedimentumlagerungen, - cc) natürliche sublitorale Muschelbänke mit allen Altersphasen und intakten Lebensgemeinschaften, - dd) natürliche Verteilung der verschiedenen Fein- und Grobsubstrate des Meeresgrunds, - ee) günstige Voraussetzungen für die Neuentstehung von Bänken der Europäischen Auster, Sabellaria-Riffen und sublitoralen Seegras-Wiesen. - b) Störungsarme, großflächige, mit der Umgebung verbundene Lebensräume für beständige Populationen von Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund, Finte, Meerneunauge und Flussneunauge. - c) Störungsarme Meeresflächen als Nahrungs-, Rast- und Mauseergebiete für Seevogelarten wie Sterntaucher, Eiderente, Trauerente und Brandseeschwalbe. <p>4. Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Wattgebiete einschließlich der Ästuare</p> <ul style="list-style-type: none"> - a) Naturnahe Salz- und Brackwasser-Wattflächen der Lebensraumtypen 1130, 1140, 1310 und 1320 mit guter Wasserqualität, natürlichen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet <ul style="list-style-type: none"> - aa) natürliche Hydrodynamik und ungestörte Sedimentversorgung, - bb) natürliche Verteilung von Sand-, Misch- und Schlicksedimenten sowie von Flächen mit Seegras-, Queller- und Schlickgras-Vegetation,

Bundesland/ Nationalpark	Schutzzweck
	<ul style="list-style-type: none"> - cc) natürliche Prielsysteme, - dd) natürliche eulitorale Muschelbänke mit allen Altersphasen und intakten Lebensgemeinschaften. - b) Störungsarme, großflächige, mit der Umgebung verbundene Lebensräume für beständige Populationen von Kegelrobbe, Seehund, Finte, Meerneunauge und Flussneunauge. - c) Störungsarme Nahrungs-, Rast- und Mauseergebiete für typische Brut- und Gastvogelarten der Wattflächen wie Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfe, Großer Brachvogel, Brandgans. <p><i>5. Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Salzwiesen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - a) Natürliche und naturnahe Salzwiesen (1330) sowie darin gelegene Lagunen (1150) mit vielfältigen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet <ul style="list-style-type: none"> - aa) natürliche Abläufe der Erosion, Sedimentation und Prielbildung, - bb) regelmäßige Überflutung durch unbelastetes Meerwasser, - cc) natürliche Ausprägung von Relief, Salinität und Wasserhaushalt, - dd) natürliche Vegetationsentwicklung auf den überwiegenden Flächenanteilen, - ee) ausgewählte Teilflächen mit den besonderen Lebensgemeinschaften extensiv beweideter oder gemähter Salzwiesen. - b) Störungsarme Brut- und Rastgebiete für charakteristische Brut- und Gastvogelarten der Salzwiesen wie Rotschenkel, Austernfischer, Ringelgans, Ohrenlerche. Dies beinhaltet das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren. <p><i>6. Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Strände und Dünen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - a) Sandplaten mit Pioniervegetation (1310), Strandseen (1150), Vordünen (2110), Strandhafer-Weißdünen (2120), Graudünen-Rasen (2130), Dünenheiden mit Krähenbeere (2140) und Besenheide (2150), Sanddorngebüsche (2160), Kriechweidengebüsche (2170) und Dünenwälder (2180) mit vielfältigen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet <ul style="list-style-type: none"> - aa) natürliche Abläufe aus Aufwehung und Abtrag kalkreicher und kalkarmer Sande, - bb) vollständige Zonierung der typischen Vegetationsbestände mit jüngeren und älteren Entwicklungsstadien einschließlich offener Sandstellen, - cc) naturnahe Strandseen und -tümpel mit temporärer Verbindung zum Meer, - dd) ständige Neubildung von Pionierstadien der Strände, Dünen und Lagunen, - ee) ausgewogene Verteilung von vorherrschenden gehölzfreien Stadien sowie Gebüschen und kleinflächigen Wäldern, - ff) keine oder allenfalls geringe Anteile eingeführter Gehölzarten und sonstiger Neophyten. - b) Störungsarme Brut- und Rastgebiete für charakteristische Brut- und Gastvogelarten der Strände und Dünen wie Seeregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Großer Brachvogel, Eiderente, Brandgans, Steinschmätzer. Dies beinhaltet geeignete Vegetations- und Bodenstrukturen wie z. B. vegetationsarme Schillbänke sowie das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren. <p><i>7. Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der feuchten Dünentäler</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - a) Feuchte bis nasse Dünentäler und -randbereiche (2190) einschließlich naturnaher Birken- und Erlenwälder dieser Standorte (2180) mit vielfältigen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet <ul style="list-style-type: none"> - aa) ausreichende Anteile aller natürlichen Entwicklungsstadien mit ihren charakteristischen Biotop- und Vegetationstypen, wie salzbeeinflusste Initialstadien, Tümpel, kalkreiche und kalkarme Kleinseggenriede, torfmoosreiche Feuchtheiden, Röhrichte und Weidengebüsche, - bb) ständige Neubildung von Dünentälern mit natürlichem Wasserhaushalt sowie natürlichem Einfluss von Wind und Sturmfluten, - cc) ausgewogene Verteilung von vorherrschenden gehölzfreien, kurzrasigen und

Bundesland/ Nationalpark	Schutzzweck
	<p>hochwüchsigen Stadien sowie von Gebüschern und kleinflächigen Wäldern,</p> <ul style="list-style-type: none"> - dd) keine oder allenfalls geringe Anteile eingeführter Gehölzarten und sonstiger Neophyten. - b) Stabile oder zunehmende Bestände des Sumpf-Glanzkrauts (<i>Liparis loeselii</i>) in nassen, kalkreichen Dünentälern und -randbereichen. - c) Störungsarme Brutgebiete für charakteristische Brutvogelarten der feuchten Dünentäler wie Sumpfhohle, Kornweihe und Rohrweihe. Dies beinhaltet geeignete Vegetationsstrukturen wie Schilfröhrichte sowie das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren. <p><i>8. Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten des Grünlands</i> <i>Störungsarme Brut- und Rastgebiete für charakteristische Brut- und Gastvogelarten des Grünlands wie Uferschnepfe, Rotschenkel, Blässgans. Dies beinhaltet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - a) hohe Wasserstände im binnendeichs gelegenen Feuchtgrünland, - b) vielfältige Strukturen mit Bodenwellen und Kleingewässern, - c) geringe bis mäßige Nährstoffversorgung, - d) zielgerichtete Pflege durch extensive Beweidung oder Mahd, - e) das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren, - f) Eignung als störungsfreie Hochwasserrastplätze für Wat- und Wasservögel. <p><i>9. Besondere Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Stillgewässer</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - a) Naturnahe Tümpel, Weiher und Seen, insbesondere innerhalb der eingedeichten Grünlandgebiete, teils mit mesotrophem Wasser und einer Vegetation der Strandlings- und Zwergbinsen-Gesellschaften (3130), teils mit eutrophen Wasser und einer Vegetation der Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften (3150). - b) Störungsarme Wasser- und Röhrichtflächen als Lebensräume von Brutvögeln wie Rohrdommel, Löffelente, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger sowie als Rastplätze für Wat- und Wasservögel, insbesondere bei Hochwasser.“ <p><i>Besonderer Schutzzweck von I/52 (Roter Sand)</i> <i>„Roter Sand im Seekartenbereich Nordergründe etwa 20 km nordwestlich der Insel Mellum bis an die Landesgrenze zu Hamburg.</i> <i>Einflussbereich des Elbe-Weser-Ästuars mit erhöhter biologischer Produktivität (Phyto- und Zooplankton), Anreicherung von Nahrungspartikeln und erhöhter Fischdichte. Mit 5 bis 10 m Tiefe für Seevögel, besonders für Brandseeschwalbe, Zwergmöwe und Heringsmöwe, bedeutendes Nahrungsgebiet. Für Sterntaucher und Sturmmöwe bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet.““</i></p>
Hamburg	
<i>Hamburgisches Wattenmeer</i>	<i>Keine Änderung</i>